

# ZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

## I. FESTSETZUNGEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG: § 8 BauNVO



Gewerbegebiete mit eingeschränkter Nutzung ( Z.B. Ausschluss von Einzelhandelsbetrieben und Gastronomie, Sortimentbeschränkung ) § 1(2)8 BauNVO



Gewerbegebiete mit eingeschränkter Nutzung ( Z.B. Lärmschutz )

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG: § 16(2) BauNVO

0.8

1.2

III

Grundflächenzahl z.B. 0.8

Geschoßflächenzahl z. B. 1.2

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Gebäudehöhe, z.B. 12.00 m

GH 12.00 m

a

abweichende Bauweise § 22(4) BauNVO

BAUWEISE UND BAUGRENZEN: § 23(3) BauNVO

Baugrenze

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung § 16(5) BauNVO

VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHEN -Sichtdreiecke- § 9(1) 10 BauGB

VERKEHRSFLÄCHEN: § 9(1) 11 BauGB

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

VERSORGUNGSFLÄCHEN § 9(1) 12 BauGB

Wasser

Regenrückhaltebecken § 9(1) 14 BauGB

GRÜNFLÄCHEN ( privat oder öffentlich ) § 9(1) 15 BauGB

Parkanlage

Anpflanzen: Bäume § 9(1) 25a BauGB

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Erhaltung: Bäume § 9(1) 25b BauGB

Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

SONSTIGE PLANZEICHEN § 9(1) 24 BauGB

Umgrenzung der Flächen für besondere Anlagen und Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes mit Angabe und Trennung unterschiedlicher Lärmpegelbereiche

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes § 9 (7) BauGB

KÜNFTIG ENTFALLENDE GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANES NR. 38

## II. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

5/15

FLURSTÜCKSNUMMER

BESTEHENDE FLURSTÜCKSGRENZE

BESTEHENDE WOHN- UND NEBENGEBÄUDE

HAUSNUMMER

HÖHENLINIE MIT HÖHENZAHL

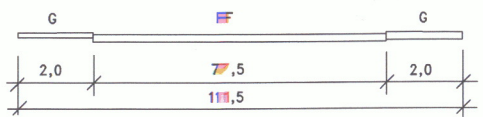
SICHTFLÄCHEN

BÖSCHUNG

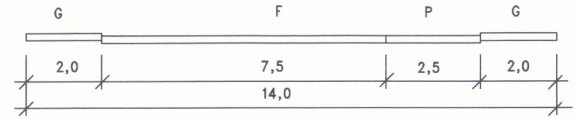
# STRASSENPROFILE:

M 1:100

Schnitt A - A und C - C



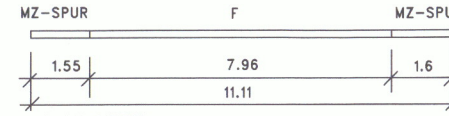
Schnitt B - B



# SCHNITT D - D

M 1:100

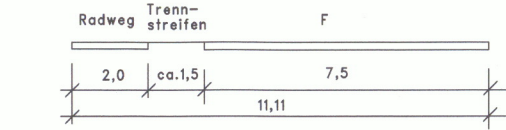
RATZEBURGER STRASSE B 208



VORHANDEN




# NACHRICHTLICH:

RATZEBURGER STRASSE B 208



GEPLANT

### III. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	BEGRENZUNG DER ANBAUVERBOTSZONE NACH § 9 FStrG
	ORTSDURCHFARTSGRENZE
	WALDSCHUTZSTREIFEN

# VERFAHRENSVERMERKE:

## Bebauungsplan Nr. 38 Neufassung Teilbereich A und Teilbereich B

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungs und Verkehrsausschusses vom 19.05.1994 (Stadtv.v. am 30.05.1994)

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt und in den Lübecker Nachrichten am 06.07.1994 erfolgt.

Bad Oldesloe, den 10.05.2000

Stadt Bad Oldesloe  
Der Bürgermeister

LS

gez. Wrieden

( Dr. Wrieden )

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach §3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom 15.07.1999 bis 29.07.1999 durchgeführt worden.

Bad Oldesloe, den 10.05.2000

Stadt Bad Oldesloe  
Der Bürgermeister

LS

gez. Wrieden

( Dr. Wrieden )

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.06.1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Bad Oldesloe, den 10.05.2000

Stadt Bad Oldesloe  
Der Bürgermeister

LS

gez. Wrieden

( Dr. Wrieden )

4. Der Planungs- und Verkehrsausschuß hat am 15.09.1999 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bad Oldesloe, den 10.05.2000

Stadt Bad Oldesloe  
Der Bürgermeister

LS

gez. Wrieden

( Dr. Wrieden )

5. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und aus dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 30.09.1999 bis 02.11.1999, jeweils von montags - donnerstag von 8.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr nach §3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zu Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.09.1999 im Stormarner Tageblatt, in den Lübecker Nachrichten und im Markt ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bad Oldesloe, den 10.05.2000

Stadt Bad Oldesloe  
Der Bürgermeister

LS

gez. Wrieden

Gez. Wrieden

6. Der katastermäßige Bestand am 24.02.2000 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Bad Oldesloe, den 10.05.2000

Leiterin des Katasteramtes

LS

gez. Weber

( Weber )

Oberregierungsvermessungsrätin

7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 27.03.2000 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Bad Oldesloe, den 10.05.2000

Stadt Bad Oldesloe  
Der Bürgermeister

LS

gez. Wrieden

( Dr. Wrieden )

#### **Verfahrensvermerke für den Bebauungsplan Nr. 38 Neufassung Teilbereich A**

8. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 27.03.2000 vom Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 27.03.2000 gebilligt.

Bad Oldesloe, den 10.05.2000

Stadt Bad Oldesloe  
Der Bürgermeister

LS

gez. Wrieden

( Dr. Wrieden )

9. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Bad Oldesloe, den 10.05.2000

Stadt Bad Oldesloe  
Der Bürgermeister

LS

gez. Wrieden

( Dr. Wrieden )

10. Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 17. Mai 2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des §4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 18. Mai 2000 in Kraft getreten.

Bad Oldesloe, den 05. Juni 2000

Stadt Bad Oldesloe  
Der Bürgermeister

LS

gez. Wrieden

( Dr. Wrieden )

#### **~~Verfahrensvermerke für den Bebauungsplan Nr. 38 Neufassung Teilbereich B~~**

~~8. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung (Ziff.5) geändert worden. Daher haben der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie die Begründung in der Zeit vom bis , jeweils von montags - donnerstags von 8.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr nach §3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am im Stormarner Tageblatt und in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden. Daher wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach §3 Abs. 3 Satz 2 i.V.M. §13 Abs. 1 Satz 2 BauGB durchgeführt.~~

~~Bad Oldesloe, den~~

~~Stadt Bad Oldesloe  
Der Bürgermeister~~

~~( Dr. Wrieden )~~

~~9. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am vom Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom gebilligt.~~

~~Bad Oldesloe, den~~

~~Stadt Bad Oldesloe  
Der Bürgermeister~~

~~( Dr. Wrieden )~~

10. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Bad Oldesloe, den

Stadt Bad Oldesloe  
Der Bürgermeister

( Dr. Wrieden )

11. Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des §4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am in Kraft getreten.

Bad Oldesloe, den

Stadt Bad Oldesloe  
Der Bürgermeister

( Dr. Wrieden )

## Satzung der Stadt Bad Oldesloe über den Genehmigungsvorbehalt von Grundstücksteilungen

Im Bebauungsplan Nr. 38 Teilbereich A  
Aufgrund §19 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. S. 2142) in der gültigen Fassung, wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 27.03.2000 folgende Satzung über den Genehmigungsvorbehalt von Grundstücksteilungen erlassen:

### § 1

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 Neufassung Teilbereich A der Stadt Bad Oldesloe Gebiet: Lily-Braun-Straße Nr. 2-22 (gerade Nummern), bedarf die Wirksamkeit der Teilung eines Grundstücks der Genehmigung durch die Stadt Bad Oldesloe.

### § 2

Die Satzung tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Oldesloe, den 10.05.2000

Stadt Bad Oldesloe  
Der Bürgermeister

LS

gez. Wrieden

( Dr. Wrieden )

## Verfahrensvermerke

1. Die Satzung der Stadt Bad Oldesloe über den Genehmigungsvorbehalt von Grundstücksteilungen wurde am 27.03.2000 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen.

Bad Oldesloe, den 10.05.2000

Stadt Bad Oldesloe  
Der Bürgermeister

LS

gez. Wrieden

( Dr. Wrieden )

2. Der Beschluß der Satzung durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 30.Mai 2000 und 31.Mai 2000 ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Oldesloe, den 05.Juni 2000

Stadt Bad Oldesloe  
Der Bürgermeister

LS

gez. Wrieden

( Dr. Wrieden )

## Satzung der Stadt Bad Oldesloe über den Genehmigungsvorbehalt von Grundstücksteilungen

Im Bebauungsplan Nr. 38 Teilbereich B  
Aufgrund §19 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. S. 2142) in der gültigen Fassung, wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom folgende Satzung über den Genehmigungsvorbehalt von Grundstücksteilungen erlassen:

### § 1

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 38 Neufassung Teilbereich B der Stadt Bad Oldesloe Gebiet: Hermann-Bössow-Straße Nr. 1-21 (ungerade Nummern) und Nr. 2-22 (gerade Nummern), bedarf die Wirksamkeit der Teilung eines Grundstücks der Genehmigung durch die Stadt Bad Oldesloe.

### § 2

Die Satzung tritt am Tage Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Oldesloe, den

Stadt Bad Oldesloe  
Der Bürgermeister

( Dr. Wrieden )

## Verfahrensvermerke

1. Die Satzung der Stadt Bad Oldesloe über den Genehmigungsvorbehalt von Grundstücksteilungen wurde am von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen.

Bad Oldesloe, den

Stadt Bad Oldesloe  
Der Bürgermeister

( Dr. Wrieden )

2. Der Beschluß der Satzung durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Oldesloe, den

Stadt Bad Oldesloe  
Der Bürgermeister

( Dr. Wrieden )

## Stadt Bad Oldesloe

Verfahrensstand

**INKRAFTTRETEN**  
**Teilbereich A**

**B 38**

Bearbeitung	Keuchel	Masstab	Planformat	Datum
Planentwurf	Wiebrow-S.	M 1 : 1000	1500 X 800	Juni 1999
Geändert	Mai 2000			